



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 35

Jahrgang 58

Erscheinungstag 22.12.2020

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
89	Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2021	277

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen ab dem 22. Dezember für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 24.02.2021 während der Dienststunden im Rathaus (Zimmer 118, Stadtkämmerer), Rathausstr. 6, 48268 Greven, öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Greven in öffentlicher Sitzung.

Greven, 22.12.2020

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden